

Gedanken zur neuen württembergischen Liturgie

Wenn auch nach Artikel VII der Augsburgischen Konfession „zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen nicht not ist, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden“, so stellen wir doch andererseits eine gewisse Übereinstimmung in den Gottesdienstordnungen aller lutherischen Kirchen fest. Wie sollte dies auch anders sein! Nach einem bekannten Wort ist Liturgie = gebetetes Dogma. Die gleiche Lehre hat auch einander angegliche Liturgien zur Folge gehabt. Die Württembergische Landeskirche, ihrer Geschichte und Lehre nach unzweifelhaft lutherisch, hat in ihrem gottesdienstlichen Leben bisher weitgehend reformierten Einflüssen Raum gegeben. Eine eigentliche Altarliturgie kannte sie bisher überhaupt nicht. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sie nun dazu übergeht, in Angleichung an die übrigen lutherischen Kirchen, einen Altardienst einzuführen. Im Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg Nr. 2 (Sept. 1945) ist die neue Abendmahlsliturgie enthalten. Wir drucken sie nachstehend ab:

I. Vorbereitung

1. Gemeinsames Lied.
2. Eingangswort.
- 3a. Kyrie und Gloria.

Pfarrer: Herr, erbarme dich! (Kyrie eleison!)

Gemeinde: Herr, erbarme dich!

Pfarrer: Christus, erbarme dich! (Christe eleison!)

Gemeinde: Christus, erbarme dich!

Pfarrer: Herr, erbarme dich! (Kyrie eleison!)

Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Pfarrer: Ehre sei Gott in der Höhe —

Gemeinde: und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Pfarrer: Wir loben dich. Wir beten dich an. Wir preisen dich. Wir sagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen, Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater. Herr, du eingeborener Sohn, Jesus Christus! Herr Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du die Sünde der Welt trägst, erbarme dich unser! Der du die Sünde der Welt trägst, nimm an unser Gebet! Der du sitzt zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser!

Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus, mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit des Vaters! Amen.

- 3b. Stilles Gebet.
4. Schriftlesung mit Ansprache.
5. Glaubensbekenntnis.

Gemeinsam gesprochen: Wir glauben an Gott den Vater...

oder:

Gemeinsam gesungen: Wir glauben all an... (Lied 12, 1—3).

II. Beichte

6. Gebet.

7a. Beichte

Pfarrer: Demütiget euch vor dem heiligen Gott und betet — ein jedes in seinem Herzen —:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Ich armer sündiger Mensch bekenne dir alle meine Sünde und Missetat, die ich begangen in Gedanken, Worten und Werken, womit ich deine Strafe zeitlich und ewig verdient habe. Sie sind mir herzlich leid und reuen mich, und ich bitte dich um deiner unergründlichen Barmherzigkeit und um des unschuldigen Leidens und Sterbens deines lieben Sohnes willen, du wollest mir gnädig sein, mir alle meine Sünden vergeben und mir durch deinen heiligen Geist Kraft geben, in einem neuen Leben zu wandeln.

Pfarrer: Ist dies euer Bekenntnis und eure Bitte, so antwortet mit einem aufrichtigen Ja.

Gemeinde: Ja.

7b. Gnadenzusage.

Pfarrer: So vernehmet den Trost der Vergebung aus dem heiligen Evangelium...

8. Gemeinsames Lied:

Von Gott kommt mir ein Freudenlicht... (376, V. 4).

III. Das Mahl

9. Vorspruch.

Pfarrer: Erhebet eure Herzen zum Herrn!

Gemeinde: Wir erheben sie zum Herrn.

Pfarrer: Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserem Gott!

Gemeinde: Wir sagen ihm Lob und Dank.

Pfarrer: Wahrhaft würdig — und voll Ehrfurcht sprechen.

10. Sanctus.

Gemeinde: Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr.

Alle Lande sind seiner Ehre voll.

Hosianna in der Höhe!

Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn.

Hosianna in der Höhe!

11. Einsetzungsworte.

12. Gemeinsames Lied: O Lamm Gottes unschuldig (177, 3)

oder: Christe, du Lamm Gottes (552).

13. Gebet.

Pfarrer: Herr Jesus Christus! Du bist das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist. Du machst uns satt und schenkst uns deine Gemeinschaft. Vereinige dich mit uns also, daß niemand uns aus

deiner Hand reiße. Du bist der Weinstock, wir sind die Reben.
Laß uns also festwachsen an dir, daß wir bleiben in dir, und du in
uns, und Frucht bringen, die da ewiglich bleibt. Amen.

14. Kommunion: In Gruppen vor dem Altar.

IV. Danksagung

15. Dankgebet.

Pfarrer: Lobe den Herrn, meine Seele,

Gemeinde: und was in mir ist, seinen heiligen Namen.

Pfarrer: Lobe den Herrn, meine Seele,

Gemeinde: und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat.

Pfarrer: Der dir alle deine Sünden vergibt

Gemeinde: und heilet alle deine Gebrechen,

Pfarrer: der dein Leben vom Verderben erlöst,

Gemeinde: der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.

Pfarrer: Wir danken dir, Herr, allmächtiger Gott, daß du uns durch
diese heilsame Gabe erquickt hast, und bitten dich in deiner Barm-
herzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassetest zu einem starken
Glauben an Dich und zu wahrhaftiger Liebe gegeneinander durch
Jesus Christus, deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

16. Gemeinsames Lied:

Gloria sei dir gesungen (532, 3).

17. Fürbittegebet.

18. Vaterunser, gemeinsam gesprochen.

19. Gemeinsames Lied:

Im Frieden dein (130, 1—3), oder 344, 11. 12

(Während des Gesangs Einsammeln des Opfers.)

20. Segen.

Gemeinde: Amen. Amen. Amen.

Ein flüchtiger Blick auf diese Gottesdienstordnung läßt eine gewisse Übereinstimmung mit dem luth. Normaltypus des Gottesdienstes — etwa nach der sächsischen oder bayrischen Agende. — erkennen. Wir gewinnen den Eindruck, daß die Württembergische Kirche ernsthaft gesonnen ist, die Discrepanz zwischen ihrer Lehre und ihrem gottesdienstlichen Leben zu beseitigen. Es wird der Wille deutlich, das gottesdienstliche Leben dem der anderen lutherischen Kirchen in Deutschland anzugleichen. Gerade im Blick auf das Zustandekommen der „Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands“ ist die neue Württ. Gottesdienstordnung eine Verheißung.

Bei näherer Durchsicht machen wir jedoch andererseits die Entdeckung, daß hier im einzelnen seltsame Besonderheiten zur Geltung gekommen sind. Bei dem gänzlichen Mangel liturgischer Tradition in Württemberg wäre ein Angleich an bayerische, hannoversche oder sächsische Verhältnisse — schon zur Erzielung möglicher Einheitlichkeit im lutherischen Raume — das Gebotene gewesen; statt dessen ging man — bei behutsamer Anknüpfung an liturgische Tradition — mit schwäbischer Beharrlichkeit eigene Wege. Sie aufzuzeigen und zu beleuchten soll im folgenden versucht werden.

Warum die in allen Liturgien nach dem Gloria übliche Salutation mit Kollekte durch ein Stilles Gebet (Susprium) ersetzt wird, ist nicht einzusehen. Das in Württemberg immer üblich gewesene Susprium hätte un schwer auch an anderer Stelle — etwa nach dem Sanctus oder nach den Verba testamenti, auch nach dem Vaterunser — Platz finden können, ohne das Kollektengebet zu verdrängen. Wer den Schatz kennt, der sich uns in den alten Kollekten auftut — Löhne nennt sie „ein einziger Hauch der Seele, eingetaucht ins Blut Jesu Christi, und dem ewigen Vater unter Preis und Dank dargeboten“ — wird bedauern, daß er den Württembergern auch fortan verschlossen bleiben soll.

Die Stellung der Predigt — hier „Ansprache“ genannt — nach der Schriftlesung und vor dem Credo ist in der luth. Kirche ungewöhnlich, aber liturgisch vertretbar (Röm. 10, 17: So kommt der Glaube aus der Predigt...!). Die Praxis der kath. Kirche verläuft in gleicher Richtung. — Die Einfügung der Beichte und Absolution zwischen Credo und Präfation ist ein ausgesprochener Mißgriff. Nach dem Jubel des Gloria nach dem Lobopfer des Credo stimmt die vox deprecationis des Confiteor nicht recht in die Gesamtharmonie der gottesdienstlichen Feier. Confiteor und Absolution sollten als schmale Pforte vor der ganzen Liturgie stehen, wenn man sie nicht — wie in Bayern — vor das Kyrie bzw. das Gloria setzen will.

Bei der Konsekrationshandlung vermissen wir das nach allen Traditionen hierhergehörende Vaterunser. Wir sind erstaunt, es samt dem Fürbittegebet hinter die Schlußkollekte (Postkommunio) verbannt zu sehen. Sind so schon im Gesamtaufbau der neuen Württ. Liturgie Besonderheiten wahrnehmbar, die man als architektonische Fehler bezeichnen möchte, so gibt uns ein Blick auf die Einzelheiten noch mehr Rätsel auf.

Während allerwärts beim Kyrie die Gemeinde singt: „Christe erbarme Dich!“ muß sie das in Württemberg in der Form: „Christus erbarme Dich!“ tun. Bedenklicher ist schon, daß aus der Krone des Großen Gloria einige Edelsteine herausgebrochen sind: „Wir benedeien Dich“, „Du Allerhöchster, und Dir, Du Heiliger Geist!“

Daß man das „Sursum Corda“ statt mit dem üblichen „Die Herzen in die Höhe!“ etwas lehrhaft mit „Erhebet eure Herzen zum Herrn!“ wiedergibt und der Gemeinde statt „Das ist würdig und recht“ „Wir sagen ihm Lob und Dank“ in den Mund legt, ist ein Beweis dafür, daß die Verfasser der Württ. Gottesdienstordnung kein Gefühl für die sprachliche Majestät gerade dieser kurzen Responsorien vor der Präfation haben. Zum Vergleich sei hier der Wortlaut des Ordo missae, der bayrischen Agende und der Württ. Abendmahlsliturgie gebracht:

<i>Ordo missae</i>	<i>Bayern</i>	<i>Württemberg</i>
S. Dominus vobiscum	Der Herr sei mit euch	
M. Et cum spiritu tuo	Und mit Deinem Geiste!	fehlt!
S. Sursum corda	Die Herzen in die Höhe!	Erhebet eure Herzen zum Herrn!
M. Habemus ad Dominum	Erheben wir zum Herrn.	Wir erheben sie zum Herrn.

<i>Ordo missae</i>	<i>Bayern</i>	<i>Württemberg</i>
S. Gratias agamus Domino Deo nostro.	Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unsrem Gotte!	Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unsrem Gott!
M. Dignum et iustum est.	Das ist würdig und recht.	Wir sagen ihm Lob und Dank.
S. Vere dignum et iustum est, aequum etc.	Wahrhaft würdig und recht, billig etc.	desgleichen.

Vorderhand wird in Württemberg die Liturgie noch gesprochen. Bei der — vorgesehenen — Einführung liturgischen Gesangs wird sich die veränderte sprachliche Form störend bemerkbar machen. Wer die erhabene Würde und den transcendenten Jubel der Melodie der der Präfation vorangehenden Responsorien schätzen gelernt hat, wird bedauern, daß den Württembergern der Zugang zu ihr vermöge der sprachlichen Holprigkeit ihres liturgischen Formulars vorenthalten bleiben muß.

Kein Verständnis haben wir dafür, daß sogar der Text des Sanctus verstümmelt ist. Statt „Herr Zebaoth“ lesen wir „Gott der Herr“. Hier hat ein verständnisloser Purismus obgesiegt, der zudem auf Singbarkeit keinen Wert zu legen scheint.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß uns in den Wein unserer Freude über die (endlich) eingetretene liturgische Regsamkeit unserer Württembergischen Brüder doch auch nicht wenig Wasser gegossen worden ist. Etwas mehr Beachtung der gemeinsamen lutherischen, ja christlichen Tradition auf liturgischem Gebiet würde etwas Endgültigeres und Brauchbareres geschaffen haben, als es die neue Württembergische Liturgie darstellt. Indem sie sich den in Bayern, Hannover, Sachsen u. a. in lebendigem Gebrauch stehenden liturgischen Ordnungen zu nähern scheint, entfernt sie sich doch auch gleichzeitig von ihnen, was um so schmerzlicher ist, als hierzu eine in württembergischen Traditionen oder Ordnungen liegende Notwendigkeit nicht besteht.

Die Hilfswerke des Martin Luther-Bundes:

FÖRDERUNG DES THEOLOGIESTUDIUMS

Vom Wintersemester 1945/46 bis zum Wintersemester 1947/48 hat der Martin Luther-Bund an 176 Studierende der Theologie Studienbeihilfen, zum größten Teil Vollstipendien, gegeben. Stipendien können erteilt werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer lutherischen Kirche bzw. die Bejahung der lutherischen Bekenntnisgrundlagen vorhanden ist, die finanzielle Bedürftigkeit nachgewiesen und ein befriedigender Studienverlauf durch Fleißprüfungen unter Beweis gestellt werden.

Gesuche sind zu richten an die Bundesleitung des Martin Luther-Bundes Erlangen, Fahrstraße 15. Die Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufes des Gesuchstellers sowie die Ausfüllung eines Personalblattes sind erforderlich.